

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Thema: Widersprüchlichkeiten

Inhalt

1	Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert	1
2	Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind	2
	Aktuelle Lage	2
	Politische Ziele und Vorgaben	4
	Karlsruher Leitlinien und Selbstbild	6

1 Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert

Fragen	Antworten
Einhaltung politischer Ziele und Vorgaben zum Klimaschutz	
<p>Wie wird die Stadt Karlsruhe, die durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes auch dem Ziel der Förderung der ökologischen Landwirtschaft verpflichtet ist, das Überleben des Bioland-Hofguts sichern? Wie sollen all dieses Ziele und Vorgaben erreicht werden, wenn Flächen reduziert und Betriebe in ihrer Existenz bedroht werden?</p>	<p>Eine Existenzgefährdung wird, sofern sie von den Betreibern des Biolandhofes geltend gemacht wird, zu prüfen sein. Sollten die bis zur Umsetzung des Bebauungsplans angebotenen Ersatzflächen für eine Existenzsicherung nicht ausreichen, werden Lösungen im Rahmen eines Sozialplans zu erarbeiten sein.</p>
<p>Wie würde sich eine Schließung des Hofladens auf die Karlsruher Klimaschutzstrategie auswirken?</p>	<p>Von einer Schließung des Hofladens muss nicht ausgegangen werden.</p>
<p>Wie wird die Stadt Karlsruhe, die 2019 den Klimanotstand festgestellt hat, das Bauvorhaben „Am Brunnenstückweg“ und die daran anhängenden Vorhaben, wie die Bebauung der freiwerdenden Fläche, am Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ausrichten?</p>	<p>Auch dieser Bebauungsplan wird sich an den vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz orientieren.</p>
<p>Wie wird die Stadt Karlsruhe die Versiegelung von zusätzlichen Flächen und die Erhöhung des Individualverkehrs durch das geplante Bauvorhaben im Sinne des Klimaschutzes kompensieren?</p>	<p>Der Eingriff durch den Bebauungsplan wird im Umweltbericht bewertet, bilanziert und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.</p>
<p>Wie ist es möglich, dass auf Bundesebene positive und zukunftsweisende Ideen entwickelt und auch vorgegeben werden und auf kommunaler Ebene wird genau dagegengehandelt?</p>	<p>Dies ist eine politische Entscheidung, die in der Hand des Gemeinderats liegt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

2 Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind

Aktuelle Lage

- Die Entscheidung zur Erweiterung der Sportflächen am Brunnenstückweg, die 2017 getroffen wurde, ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß und muss angesichts der Entwicklungen in den vergangenen 5 Jahren einer kritischen Revision unterzogen werden. Es muss dringend umgedacht werden. Als Zeichen politischer Kompetenz sollte eine flexible Anpassung an neue Gegebenheiten erfolgen, wie es der Klimawandel verlangt.
- Die Stadtverwaltung darf nicht nur in Jahresschritten denken, sondern sollte einen Plan für die nächsten 10 Jahre entwickeln.
- Wir leben in einer Zeit, in der alles „grün“ sein soll. Folgende Themen werden hierbei immer dringlicher und vordergründiger:

Artenschutz/-vielfalt
Biodiversität
Umweltschutz
Klimaschutz/Klimaneutralität
regionale und biologische Lebensmittel
Suffizienz
Nachhaltigkeit

Diesen Aspekten wird in der Planung nicht ausreichend Rechnung getragen. Vielmehr läuft sie diesen Aspekten zuwider. Insgesamt sind nur wenige bis gar keine neuen Denkansätze erkennlich, welche in Anbetracht der Lage jedoch für die Zukunft erforderlich wären. Es fehlt der ökologische und umweltbewusste Gedanke, der überall propagiert wird. Es werden offensichtlich weiterhin Entscheidungen getroffen, ohne das Ausmaß des Klimawandels vor allem für zukünftige Generationen angemessen zu berücksichtigen. Eine zukunftsgerichtete, flächenoptimierte Planung sollte allerdings höchste Priorität haben.

- Mittlerweile sollte aufgrund der Klimasituation in Karlsruhe und auf der ganzen Welt, aufgrund des massiven Artensterbens und mit Blick auf die Hochwassersituation (Staudamm in Ettlingen in Planung) deutlich und klar sein, dass es noch viel weitreichenderer Flächeneinsparungen, Klima- und Artenschutzmaßnahmen bedarf, um Karlsruhe und seine Region zukunftsfähig zu machen.
- Um ökologisches Denken auch in ökologisches Handeln umzusetzen, sollten Flächen entsiegelt, ländliche, aber auch städtische Flächen ökologisch bewirtschaftet, Ökosysteme erhalten und ausgebaut und vor allem auch unsere Böden geschützt und fruchtbarer gemacht werden. Das geplante Bauvorhaben läuft diesen notwendigen Maßnahmen entgegen!

Höfe und Biolandwirtschaft

- Es wird so vieles in der Landwirtschaft propagiert, Reformen angestoßen, aber das wichtigste ist, den Landfraß zu stoppen. Der in Deutschland massiv zu beobachtende Trend zur Aufgabe bzw. Zersplitterung wertvoller Landschaften und die damit verbundenen Belastung von Tier und Mensch in Zeiten des Klimawandels ist nicht mehr tragbar.
- Gerade in unserer Region werden landwirtschaftlich genutzte Flächen immer weniger und weichen beispielsweise Industriegebieten.
- Biologische Flächen und ein biologischer landwirtschaftlicher Betrieb sind aktuell sehr wertvoll. Auch die Politik treibt die ökologische Landwirtschaft, so wie sie von dem Bioandhof betrieben wird, als Trend voran. Die Vorteile für Klima- und Umweltschutz, die sich durch das Einkaufen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

und den Vertrieb heimatlicher biologisch erzeugter Lebensmittel ergeben, verstehen sich von selbst.

- Wenn wir auch "im Kleinen" und vor Ort Klimaschutz leben wollen, sind wir auf mehr naturnahe und biologische Erzeuger wie den Biolandhof angewiesen. Der Betrieb ist seit 2017 Mitglied im Bioland-Verband und hat sich damit bereits vor einigen Jahren für den von der Landesregierung ausgerufenen Weg entschieden. Der Betrieb produziert nach den hohen Standards der Bioland-Richtlinien und ist mit Hofladen und Verkaufsautomaten nah an den Menschen der Region dran und damit Botschafter für den Biolandbau.
- Sollte nicht die durch das Hofgut erlangte Qualität bewahrt werden? Wäre das nicht zeitgemäß und auch mit Blick auf nachfolgende Generationen richtig und gut? Warum muss nun einem kleinen Landwirt eine Pacht und damit die Lebensgrundlage entzogen werden, wenn es eigentlich genau das ist, was wir uns als Gesellschaft für unsere Landwirtschaft wünschen? Weg von industrieller Landwirtschaft mit riesigen Höfen, weg von Pestizideinsatz und Grundwasserverschmutzung, weg von Nahrungsmittelversorgung aus Übersee und hin zu regionaler Lebensmittelerzeugung aus kleinbäuerlichen Betrieben.
- Würde die Existenz des Biohofes aufgrund der Flächenversiegelung am Brunnenstückweg aufs Spiel gesetzt werden, wäre dies doch auch für die Stadt Karlsruhe eigentlich ein Verlust und eine dem doch eigentlich begrüßenswerten Zeitgeist entgegengesetzte Entscheidung. Damit setzt die Stadt Karlsruhe das fatale Zeichen, dass ökologisches landwirtschaftliches Handeln in Karlsruhe bestenfalls eine untergeordnete Rolle spielt, und unterdrückt damit alle eventuellen vorhandenen Bestrebungen anderer landwirtschaftlicher Betriebe im Keim, ähnliche Wege zu gehen.
- Gleichzeitig wird an anderer Stelle Geld ausgegeben, um andere Wirtschaftsbetriebe in ähnlicher Größenordnung aufzubauen und zu fördern, die weit weniger Nutzen für Natur, Umwelt und Klima bringen. Dies steht eindeutig im Widerspruch.

Bedarf an ökologischen Produkten

- Die Nachfrage nach gesunden, regionalen Produkten steigt, die ökologische Landwirtschaft boomt. Der Bedarf für Ökoprodukte wächst stetig – 2020 um 22%. Die Landwirte werden hingegen gezwungen, ihre Flächen abzutreten. Wie kann so regionale und ökologische Ernährung ausgeweitet und gefördert werden? Werden regional ansässige Landwirtschaftsbetriebe verdrängt, führt dies zu einem höheren Import von Bio-Produkten aus dem Ausland und damit zu höheren CO₂-Verbräuchen durch den Transport.
- Die Bedeutung der Hofläden und der Direktvermarktung in der Landwirtschaft sind besonders deutlich seit der Corona-Pandemie hervorgetreten. Bundesweit verbuchten die Hofläden seit März 2020 ein deutlich höheres Kundenaufkommen mit höheren Umsätzen. Denn die Menschen haben erkannt, wie wichtig Produkte aus der Erzeugung vor Ort sind, gerade im Hinblick auf die Verknappung und Verzögerung von Lieferungen aus dem Ausland. Das hat die Menschen zu ökologisch sinnvollem Verhalten animiert und dieser Weg in die richtige Richtung muss erhalten bleiben, indem den lokalen Erzeugern immer mehr Raum gegeben wird.
- Auch die politische Richtung und das Umweltbewusstsein hat sich, neben der Friday for Future-Bewegung, in den beiden letzten, durch Corona geprägten Jahren, nochmals deutlich zu einer wesentlich stärkeren, ökologisch ausgerichteten Tendenz entwickelt – gerade auch bei vielen jungen Menschen. Es besteht somit ein allgemeines, wesentlich größeres ökologisches Bewusstsein, dass so 2017 / 2018 bei den ersten Überlegungen für die Zusammenlegung der Sportplätze aus wohl eher rein stadtplanerischer Sicht sicher noch nicht vorhanden war. Das Bauvorhaben für die Sportplätze sollte nochmals grundsätzlich auch auf der Grundlage von Umwelt- und Klimaschutz hinterfragt werden!

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Politische Ziele und Vorgaben

- Das geplante Vorhaben widerspricht
 - dem Europäischen Grünen Deal
 - dem Ziel unserer neuen Regierung (Herbeiführen einer Agrarwende):
Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ beschlossen, das im Juli 2020 in Kraft getreten ist. In diesem Gesetz wird u.a. das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf „30 – 40 Prozent“ zu erhöhen. Um dieser gesetzlichen Vorgabe gerecht zu werden, müsste auch die Stadt Karlsruhe sogar zusätzliche, ökologisch bewirtschaftete Flächen schaffen. Dazu werden noch viel mehr Landwirte benötigt, die diese Umstellung wagen. Stattdessen würden sie durch eine Kündigung von Pachtflächen des Hofguts sogar aktiv reduziert werden.
 - dem mit dem Urteil des BVerfG vom 29.04.2021 gestärkten Artikel 20a GG zum Schutz der Lebensgrundlagen (Recht auf Gesundheit und Klimaschutz):
Das Urteil verpflichtet zum sorgsamem Umgang mit dem CO₂-Restbudget für die Bundesrepublik Deutschland und internationaler Verantwortung für den Klimaschutz. Deutschland darf aus Art 20a GG folgend keine Anreize setzen, das Zusammenwirken der Staaten für das 1,5 Grad Ziel des Pariser Abkommens zu unterlaufen. In Zusammenhang mit den Berichten des IPCC von 2018 heißt es, die Sicherung der Böden vor weiterer Umnutzung für Siedlungs- und Verkehrsflächen und die Agrarwende können zusammen mit weltweit begangenen Pfaden im Bereich der Landnutzung zu einer jährlichen Minderung der CO₂-Emissionen von 7,5 Gigatonnen führen.
 - der Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (SDGs):
speziell der Punkte „Gesundheit und Wohlergehen“ (3), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (11) und „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ (12). Es wird gefordert, dass zusätzlich ein Bericht über die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die SDGs erstellt wird.
 - den im Rahmen des Aktionsplan Bio von der Landesregierung ausgerufenen Zielen:
„Leitbild unserer Agrarpolitik ist der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb. Mit unserem weiterentwickelten Aktionsplan ‚Bio aus Baden-Württemberg‘ kommen wir unserem Ziel näher, die ständig steigende Nachfrage der Menschen nach Bio-Produkten bestmöglich mit Produkten aus heimischer Erzeugung zu bedienen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL bei der Vorstellung des Aktionsplan ‚Bio aus Baden-Württemberg‘ im Ministerrat.
 - dem Pariser Abkommen:
Mit der teilweisen Überbauung gehen den Menschen in der Stadt wichtige Flächen für die CO₂-Speicherung verloren, da Biolandböden besonders viel CO₂ speichern. Die Möglichkeiten zur CO₂ Speicherung sind ein Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens, und sind mit dem Urteil des BVerfG vom April 2021 verpflichtend.
 - dem Naturschutz- und Landwirtschaftsgesetz
 - den Empfehlungen der Umweltbundesbehörde:
„Darum gilt es, Böden mit sehr hohem Vorrat an organischem Kohlenstoff besonders zu schützen.“ Umweltbundesamt, 03.06.2020
 - den Regelungen des § 1a Abs. 2 BauGB:
Laut § 1a Abs. 2 BauGB soll landwirtschaftlich genutzte Fläche nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden und die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Bauleitplanung für Kostenreduktionen, Bündelung Kräfte und Synergien von Fußballvereinen zu machen und dabei bäuerliche Existenz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

zu gefährden und Boden zu vernichten. Die Umnutzung ist nicht notwendig, die Begründung hierfür ist zu billig.

- den Regelungen des § 35 BauGB:

Der Außenbereich ist nach § 35 BauGB besonders geschützt. Die überplante Fläche liegt im Außenbereich. Es gibt keinen triftigen Grund, weshalb sich eine Planung über diesen Schutz hinwegsetzen könnte. Die Sportflächen bringen weitere Strukturen in die Flur. Entgegen § 35 Abs. 1 BauGB ist auch keine ausreichende Erschließung gesichert. Es wird vielmehr provoziert und auch in den Unterlagen erwähnt, dass dies erst in einem späteren Verkehrsgutachten behandelt wird und dann womöglich mit einem Ausbau der bislang schmalen Landwirtschaftswege auch so kommt. Die Böden des Biolandhofes sind sehr gut entwickelt. Damit steht der Entwicklung von Sportflächen mit künstlichen Böden und Aufschüttung im Außenbereich der § 35 Abs. 3 Nr. 5 entgegen: (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben [...] 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

- den UN-Zielen, auf welche die Gesetze der Bauleitplanung verweisen

- dem Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP:

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft soll nach diesem nachhaltiger werden: "Es gilt zu erhalten, was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen"

- Zitate (u. a. aus dem Koalitionsvertrag):

Öko-Landbau stärken: Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

„Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende, umweltverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsform, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und der Biodiversität leistet. Deshalb haben sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, bis 2030 30 Prozent Öko-Landbau zu erreichen. Dafür soll die 2017 veröffentlichte Zukunftsstrategie ökologischer Landbau weiterentwickelt werden, um auf dieser Grundlage die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen zu setzen. Die "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" (ZÖL) zielt darauf ab, der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neue Wachstumsimpulse zu geben. Sie enthält in ihrer jetzigen Fassung fünf Handlungsfelder und 24 Maßnahmenkonzepte. Die Nachfrage nach Bio-Produkten in Deutschland ist steigend. Der deutsche Bio-Markt wuchs 2020 um 22 Prozent auf 14,99 Milliarden Euro. Sie kann aber nur teilweise durch deutsche Öko-Produkte befriedigt werden. So kamen 2019/20 schätzungsweise 15 Prozent des Bio-Getreides, 28 Prozent der Bio-Trinkmilch und 27 Prozent des Bio-Schweinefleisches aus dem Ausland. Hier ergeben sich Marktpotentiale insbesondere für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland.“

Zentrale Inhalte der Zukunftsstrategie

„Im Mittelpunkt der Zukunftsstrategie stehen fünf Handlungsfelder. Sie sind nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum des Öko-Landbaus. Zugleich adressieren sie wichtige Herausforderungen der Öko-Branche: den Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten, die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern, das Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen, die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern sowie die Umweltleistungen angemessen honorieren.“

Pläne von Lemke und Özdemir - "Neuer Aufbruch" in der Landwirtschaft

Datum: 18.01.2022 15:27 Uhr (ZDF heute.de)

„Sie wollen gemeinsame Sache machen: die beiden Bundesminister Lemke und Özdemir.

Nichts Geringeres als eine "Neuausrichtung der Landwirtschaft" ist das Ziel. Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) und ihr Parteikollege und Bundesagrarminister Cem Özdemir streben gemeinsam eine Neuausrichtung in der Landwirtschaft an. "Diese Regierung ist angetreten als Fortschrittsbündnis für Gerechtigkeit, für Freiheit, für Nachhaltigkeit und für eine klimaneutrale, nachhaltige Zukunft. Auch in der Landwirtschaft wollen wir einen neuen Aufbruch anstoßen", sagte Lemke zum Auftakt des ersten virtuellen Kongresses der beiden Häuser zu Agrar- und Ernährungsfragen.“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

"Neue strategische Allianz" zwischen Umwelt und Landwirtschaft

„Mit Özdemir wolle sie eine "neue strategische Allianz" zwischen Umwelt und Landwirtschaft begründen, die auch den Verbrauchern zugutekomme. Als besondere Schwerpunkte nannte sie etwa den Schutz der Artenvielfalt und die Bewahrung von Mooren und Wäldern im Sinne eines natürlichen Klimaschutzes. Bis Ostern kündigte Lemke Eckpunkte für ein "Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz" an.“

Özdemir: "Eine Art Hausfreundschaft"

„Das Fördergeld der EU dürfe nicht wie bisher nur nach Betriebsgröße fließen, sondern müsse stärker daran gekoppelt sein, ob ein Landwirt natur- und umweltfreundlich wirtschaftete, erklärte Lemke. "Diese Wege werden wir künftig gemeinsam gehen", betonte Agrarminister Özdemir. "Wir begründen heute eine Art Hausfreundschaft, nämlich dass diese zwei Häuser (...) künftig eben in der Bundesregierung befreundete Häuser sind", sagte der Grünen-Politiker.“

- Umsetzung politischer Vorgaben durch den Biohof:

Die Betreiber haben in jahrelanger Arbeit und mit viel Aufwand ihre Felder zu Bioland-Ackerbau gewandelt - eine Aufgabe, die heute von Politik und Umweltbehörden gefordert wird. Seitens der Politik sollte man daher solche Betriebe viel mehr unterstützen. Das ist auch grüne Politik! In Karlsruhe hingegen werden einem funktionierenden Bio-Bauernhof bei seiner intensiven, Umweltressourcen schonenden Arbeit zusätzliche Steine in den Weg gelegt.

- Umwelt- und Naturschutzverbände:

Die Stimmen und Einwände von Umwelt- und Naturschutzverbänden dürfen hier nicht missachtet und ignoriert werden. Der NABU hat schon frühzeitig seine Bedenken angemeldet und um sachkundige Prüfung von wichtigen Punkten gebeten. Die Ergebnisse dürften vorliegen. Die Einwände geschehen ja ihrerseits, weil Vorhaben gewissenhaft geprüft wurden und Einwände damit fachkundig sind.

Karlsruher Leitlinien und Selbstbild

- Die Stadt Karlsruhe

- hat sich im Jahr 2016 dem Netzwerk der Bio-Städte angeschlossen. Dieses Netzwerk engagiert sich u.a. für die Förderung des ökologischen Landbaus und für Bio-Lebensmittel. Bereits seit 2010 arbeiten Städte, die den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern, zusammen. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten im Netzwerk der deutschen Bio-Städte, Gemeinden und Landkreise soll dem Anliegen ein höheres politisches Gewicht verliehen werden. Der vorwiegende Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Rathaus-Kantine ist eine folgerichtige Maßnahme aus dieser Entscheidung.

- hat ein einstimmig verabschiedetes „Biodiversitätskonzept“, eine mit der Bevölkerung erarbeitete „Klimaanpassungsstrategie“ und möchte als „nachhaltiges Touristenziel“ zertifiziert werden.

- hat Empfehlungen im Ratgeber Umwelt- und Arbeitsschutz Stand August 2021 veröffentlicht: „Regen bringt Segen - Versickern statt ableiten: Aus dem Blickwinkel einer ökologischen Umgangsweise mit den Schutzgütern Grundwasser und Boden ist einer zunehmenden Flächenversiegelung entgegenzusteuern.“

- nimmt am Forschungsprojekt KISimHEAT der Hochschule Konstanz (Prof. M. Bühler) teil, in welchem es unter anderem darum geht, versiegelte Flächen zu entsiegeln und keine neuen Flächen zu versiegeln.

- ist eine sozial-ökologische, grüne Stadtverwaltung.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- hat im Gemeinderat den Klimanotstand anerkannt.

- Dieses Bauvorhaben erschwert es, diesen Zielen und Richtlinien gerecht zu werden und birgt das Risiko, den Status Bio-Stadt zu verlieren, das Biodiversitätskonzept und die Klimaanpassungsstrategie nicht einhalten zu können und keine Zertifizierung als nachhaltiges Touristenziel zu erhalten.
- Das Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe sieht den Ausbau und die Förderung der integrierten und ökologischen Landwirtschaft auf städtischen Pachtflächen vor. Im Gegensatz zu diesem Bekenntnis soll es nun zu einer Reduzierung dieser Fläche kommen. Faktisch wird die Bio-Landwirtschaft in Karlsruhe mit diesem Vorhaben abgeschafft. Das ist nicht nachvollziehbar.
- Eine Gefährdung des Biohofes ist aus der Sicht vieler Menschen in Karlsruhe nicht mit "Grüner Politik" zu vereinbaren. Dass das Klimabündnis Karlsruhe sich mit dem Bauvorhaben beschäftigt zeigt, dass sie eine grüne Politik in Karlsruhe auch in Planungsvorhaben wollen.
- Auch die Möglichkeit gutes, gesundes Essen für sozial Schwächere zu beziehen wird damit minimiert. Diese sind mal wieder auf Aldi, Lidl ec. angewiesen. Dies ist ebenfalls nicht mit den Zielen einer sozialdemokratischen Stadtverwaltung vereinbar.
- Müsste der Hof aufgrund der Bebauungspläne aufgeben, könnten viele KarlsruherInnen nicht mehr rot/grün wählen, da sie sich unglaublich gemacht hätten.
- Die Stadtregierung darf nicht nur vorgeben, grüne Stadtpolitik zu betreiben, sondern es sollte ihr ein ernstes Anliegen sein, gegen den Klimawandel mit allem Mitteln vorzugehen. Denn um den Klimawandel abzuwenden werden nicht nur NACHHALTIKEITSGEDANKEN, sondern auch ein NACHHALTIGKEITSHANDELN benötigt.
- Grünes Image

Karlsruhe ist als grüne und lebenswerte Stadt bekannt, deren besonderes „Merkmal“ der große Anteil an Wäldern und Grünflächen ist. Junge Familien möchten im Grünen leben. Grüne Städte bieten Lebensqualität. Damit kann eine Stadt auch nach außen hin Werbung machen.

Es ist wirklich toll, was sich in Karlsruhe an Radwegen und öffentlichem Nahverkehr entwickelt. Eine Entscheidung zugunsten der Versiegelung von Flächen in einem Gebiet wie den Rüppurrer Wiesen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und der Vernichtung eines bestehenden Biobetriebes ist hingegen kein positives Aushängeschild einer rot-grünen Stadtregierung, die sich Nachhaltigkeit auf ihre Fahnen schreibt!

Die regionale Kreislaufwirtschaft ohne künstliche Düngung und ohne Pestizideinsatz braucht ausreichend Flächen in der Region. In anderen Regionen Baden- Württembergs, z. B. in Hohenlohe hat man bereits seit längerem erkannt, dass diese Form der Landwirtschaft im positiven Sinne sogar sehr gut zu vermarkten ist und dieser Region auch weithin zu einem guten Image verholfen hat. Karlsruhe sollte hier ebenfalls ein Vorbild sein.

- Biolandhof als Aushängeschild

Karlsruhe zeichnet sich bisher auch durch die Etablierung eines Bio-Bauernhofes als eine Stadt mit sehr viel Lebensqualität, einer hohen Biodiversität und einer frühzeitigen Verwirklichung der überall angestrebten Reduzierung des CO₂-Abdrucks aus.

Der Biolandhof ist einer der ganz wenigen Biohöfe im Stadtgebiet von Karlsruhe. Die wirtschaftliche Führung eines Biobetriebs ist eine große Herausforderung. Sein Erhalt sollte der Stadt Karlsruhe ein Herzensanliegen sein. Dem Betrieb sollten ein besonderer Schutz und Fürsorge zukommen anstatt durch Planungen geschwächt zu werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Wenn Sie auf die Flächenversiegelung am Brunnenstückweg verzichten, wird das Aushängeschild Karlsruhes: "Bio produziert direkt in Karlsruhe" weiter für die Stadt von großem Nutzen sein. Karlsruhe arbeitet so direkt am Klimaschutz und zeigt dies, indem es einen Hof am Leben erhält. Das Renommee Karlsruhes erhöht sich durch Ihre Entscheidung, keine Flächenversiegelung durchzuführen. Die Stadt Karlsruhe präsentiert sich dadurch als eine Stadt, die im ganzen Land eine Vorreiterrolle übernimmt. Karlsruhe wird dadurch weiter an Lebensqualität zugewinnen.

- Verantwortung der Kommune

Die neue Regierung hat sich großen Umweltzielen verschrieben. Vom Bürger wird viel eingefordert und erwartet. Der Bürger kauft hier bewusst, achtsam und klimaschonend ein und setzt damit die von den Kommunen und von der Regierung gewünschten Klima- und Umweltziele um. Wir als Bürger sind bemüht, die Vorgaben umzusetzen und prüfen kritisch, ob dies auch unsere Stadt bei Bauvorhaben wie hier tut.

Gerade in Zeiten der Klimaerwärmung sollte die Stadt Karlsruhe als Kommune mit gutem Vorbild vorangehen und auch ihren Teil aktiv dazu beitragen und nicht nur die Verantwortung zum Erreichen der Klimaziele von den einzelnen Bürgern einfordern. Diesem Anspruch kann die Stadt Karlsruhe gerecht werden,

- indem sie die Artenvielfalt in diesem Gebiet schützt
- aktiven Klimaschutz unterstützt, da Ackerflächen als Co2- Senken in Fachkreisen anerkannt sind
- die schon eingesessene bestehende biologische Landwirtschaft nicht vernichtet, sondern unterstützt.

Die Stadt Karlsruhe muss ihre Verantwortung für die Umwelt und die Gesundheit ihrer Bürger und vor allem der nächsten Generationen wahrnehmen.